

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019

Die **Niederschrift** der öffentlichen Sitzung vom 21.02.2019 wird genehmigt. Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung ist der Beschluss bekannt zu geben, dass Frau Marion Herrmann ab dem 15. März 2019 in eine Beamtenstelle zur Verstärkung des Hauptamts und der Kasse eingewiesen worden ist. Frau Herrmann hat die Fachhochschule für Verwaltung in Ludwigsburg besucht und erfolgreich abgeschlossen. Sie ist zur Sitzung als Protokollantin anwesend und stellt sich dem Rat kurz vor. Mit der Neuschaffung der Stelle ist der Sitzungssaal im Rathaus in Büroräume umzunutzen. Die ersten Arbeiten hierfür sind von der Verwaltung vergeben worden.

Die Tagesordnung der Sitzung wird genehmigt.

Zur Errichtung von **2 Carports** beim Anwesen Panoramastraße 13 ist bereits im Dezember 2018 schon einmal informiert, aber nicht beschlossen worden weil die Bauantragsunterlagen nicht vollständig waren. Nachdem jetzt der **Bauantrag** vorliegt ist nun vom Gemeinderat zu den beantragten Befreiungen mit Überschreitung der Grundflächenzahl, nicht mit dem Hauptgebäude verbundener Carportanlage und von den Festsetzungen abweichender Dachdeckung zu beraten und zu beschließen. Bei Befangenheit des Gemeinderats Arthur Lanz als Planverfasser stellt der Rat in der Aussprache fest, dass die Überschreitung der Grundflächenzahl hinnehmbar ist, weil die Carportflächen schon jetzt gepflastert sind.

Den beantragten Befreiungen wird einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zum Bauvorhaben Neubau eines **Garagen- und Lagerparks** zwischen den Anwesen Fliederstraße 13 und Liebenweilerstraße 1 ist, nachdem das Abräumen des Grundstücks in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, zu informieren. Der im Februar eingereichte Bauantrag erfordert weitere Unterlagen, die derzeit noch nicht vorliegen. Geplant sind in dem als Mischgebiet ausgewiesenen und damit ausschließlich gewerblich nutzbaren Grundstück 32 Einheiten von Garagen und Lagerräume in etwa 2,6 m hohen Flachdachgaragen. Das Bauamt sieht die Garagen als gewerbliche Hauptnutzung, weswegen keine Grenzprivilegierung möglich ist.

Deswegen ist jetzt mit einem abgeänderten Grundriss geplant, nur noch 28 Stück Garagen zu bauen. Damit sind die Abstandsflächen eingehalten und für die Überschreitung der Baugrenzen ist eine - in anderen Fällen schon erteilte - Befreiung erforderlich.

Der Bauherr will mit diesem Garagenpark die Siedlung Liebenbergstraße von auf der Straße parkenden Fahrzeugen entlasten. Er will auf diesem Grundstück kein Gewerbe mit intensivem Anlieferverkehr einrichten sondern ein optisch nicht störendes weil niedriges Garagenensemble einrichten, in dem außer einem gelegentlichen Reifenwechsel weder mechanische noch lackierende Arbeiten erlaubt sind. Somit haben die Anwohner, welche durch das Gewerbegebiet Dornier und den im Plangebiet vorhandenen Gewerbebetrieb sowie das regelmäßige Durchfahren des Gebiets mit LKW von Anwohnern aus Sicht des Bauherrn ohnehin schon reichlich belastet sind, eine für sie verträglichste Lösung.

Bürgermeister Aschauer bedauert, dass mit diesem Vorhaben der an sich wertvolle Baugrund für durchaus mischgebietsverträgliche örtliche Gewerbetreibende mit dringendem Flächenbedarf nicht mehr zur Verfügung steht. Aus den Reihen der Gemeinderäte wird zum Teil das Bedauern des Vorsitzenden nachvollzogen aber auch betont, dass der Eigentümer mit seinem Grund das tun kann, was er will, solange es in die Bauleitplanung passt. Als positiv wird bemerkt, dass mit diesem Bauvorhaben die Menge von geparkten Fahrzeugen auf den ohnehin nicht zu breiten Straßen Wiesenrain und Fliederstraße geringer werden könnte, wenn die Bewohner des Quartiers denn auch das Mietangebot wahrnehmen. Jedoch ergeben sich auch skeptische Fragen zur Durchsetzbarkeit und Überwachung der Nutzungsbeschränkungen und zum Verkehrsaufkommen durch den Garagenpark.

Der **Musikverein** stellt einen Antrag auf Überlassung eines **Lagerraums** im Martin-Grisar-Haus Schulstraße 24 und stellt weiter dar, dass die Schlagzeugschüler einen Proberaum benötigen. Bürgermeister Aschauer erklärt den Räten, dass neben dem Musikverein auch der Narrenverein Kolderar einen Lagerraum benötigt und dass diese Räume unterhalb des

Gruppenraums im ehemaligen Speisesaal des Pflegeheims im Untergeschoss zur Verfügung stehen.

Allerdings war für diese Räume in früheren Beratungen der Gedanke diskutiert worden, zu einem späteren Zeitpunkt hier einen Treffpunkt für die Bürgerschaft mit Einkaufsmöglichkeit und Bewirtung einzurichten. Diese Option würde solange entfallen, wie die Nutzung als Lagerräume besteht.

Weitere Räume sind im Obergeschoss im Grundsatz nicht vorhanden, weil die Hauskapelle als Andachtsraum vorgesehen ist. Von den vier ehemaligen Pflegezimmern sind zwei für den Ortsheimatpfleger, eines für das historische Archiv der Gemeinde und eines zusammen mit der Teeküche in der Nordwestecke des Gebäudes für die Mutter-Kindgruppe geplant ist.

Der Schlagzeugunterricht kann nicht in einem gleichzeitig als Kindergarten genutzten Haus stattfinden und sollte daher im Gemeindesaal über dem Bauhof eingerichtet werden. Hier wird weiter der Kirchenchor proben, was auch neben einem aufgebauten Schlagzeug möglich ist. Der mitgliederstarke Chor Da Capo wird im neuen Sitzungssaal proben.

In der Aussprache stellt der Rat fest, dass die Räume im Untergeschoss des Martin-Grisar Hauses bis auf weiteres für die Lagerung der Musik- und Narrenvereine genutzt werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Räume mit den Vereinen zu besichtigen, eine Raumaufteilung zu vereinbaren und dem Rat zu berichten.

Die Schlagzeugprobe des Musikvereins soll nach Fertigstellung des neuen Sitzungssaals im Gemeinderaum stattfinden.

Die **Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr** 2018/19 wird in den letzten Jahren zum 01. März des laufenden Jahres zusammen mit der Meldung der Kinderzahlen an das statistische Landesamt und der Meldung der Daten an das Landratsamt erstellt. Bürgermeister Aschauer stellt den Bericht vor.

Im **Krippenbereich** ist derzeit eine Krippengruppe im katholischen Kindergarten eingerichtet. Von den 10 Plätzen sind derzeit 8 belegt. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Krippenplätzen weiter steigt, weswegen beim Umbau des Martin-Grisar-Hauses Schulstraße 24 die Räume für eine weitere Gruppe Krippengruppe realisiert und bei Bedarf rasch ausgestattet werden können.

Im **Kindergartenbereich** ist neben dem eingruppigen Bauernhofkindergarten dieses Jahr im Kindergarten St. Christophorus zusätzlich zu den beiden bestehenden Gruppen die Realisierung einer weiteren Gruppe im Martin-Grisar-Haus im Gang. Leider ist der Baufortschritt nicht den Erwartungen entsprechend und die Eröffnung zeichnet sich erst zum Sommer 2019 ab. Weil jetzt schon die Kinderzahlen die Kapazitäten der beiden Gruppen übersteigen wird derzeit im Schlaf- und Ruheraum des Kindergartens eine Kleingruppe betrieben. Bis zum Sommer können die jetzt angemeldeten Kinder voraussichtlich in Notplätzen untergebracht werden.

Nach Einrichtung der neuen Gruppe können in den beiden Kindergärten 92 Kinder aufgenommen werden. Die Geburtenzahlen aus den beiden letzten Jahren zeigen an, dass die bisherige Kapazität auch in Zukunft nicht ausreicht und die Einrichtung der neuen Gruppe richtig war. Hiermit wird zunächst die Zahl der Kinder je Gruppe auf 18 bis 20 Kinder gesenkt, was in der pädagogischen Umsetzung Vorteile bringen wird. Mit der Aufsiedlung neuer Baugebiete werden dauernd mehr als 80 Kinder im kindergartenfähigen Alter erwartet.

Die **Tagesmutter** betreut mit Unterstützung der Gemeinde für Kinder aus Achberg drei Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren sowie vier Kinder im Alter zwischen 4 und 6 Jahren und ein Schulkind.

Im **Schulkindbereich** werden 32 Kinder zum Teil vor dem Unterricht und zum Teil Montag bis Donnerstag nachmittags bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr betreut.

Der Gemeinderat nimmt weiter zur Kenntnis, dass im katholischen Kindergarten inzwischen bei den Eltern eine Zufriedenheits-Umfrage mit sehr positiven Antworten ausgewertet worden ist. Hier wird von 9 Eltern die Ausdehnung der Halbtagsbetreuung mit einer Abholzeit um 12.30 Uhr angeregt und im Lauf des Jahres mit dem Träger weiter besprochen werden. Ansonsten sind von der Gemeindeverwaltung neben den laufenden Baumaßnahmen keine Änderungen im Angebot von Betreuungsformen oder -zeiten geplant.

Die Verwaltung hat den Bericht mit den Richtigstellungen der Träger zu Kinderzahlen und Betriebszeiten ergänzt. Ansonsten liegen von den Trägern, Elternbeiräten und Fördervereinen keine Änderungswünsche vor. Der Anregung von Frau Frehner, in der Endfassung auch noch das finanzielle Engagement der Gemeinde bei der Tagesmutter zu erwähnen, wird nachgekommen.

Somit beschließt der Gemeinderat die Bedarfsplanung einstimmig.

Die **Lärmaktionsplanung 2019** ist in der Vorsitzung vom Gemeinderat gebilligt worden, der Bericht hierzu wurde im Amtsblatt Nr. 9 dargestellt. Wesentliche Forderung in dieser Planung ist eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf der Autobahn A 96, damit etwa 104 Bewohner von Baid, Bahlings und Buflings vor den gesundheitsschädlichen Lärmauswirkungen geschützt sind. Inzwischen ist die Aktionsplanung vom 01.03. bis zum 15.03.2019 der Bürgerschaft mit Gelegenheit zur Stellungnahme offengelegt worden. Es ging eine Stellungnahme aus der Bürgerschaft ein. Hier wird für einen Bereich von Baid, der außerhalb des mit 55 Dezibel kartierten Bereichs liegt von unerträglichem Lärm bei entsprechender Windrichtung berichtet und ein geeigneter und effektiver Schallschutz von dem durch Abroll- und Windgeräusche der auf der Autobahn fahrenden Fahrzeuge entstehendem Lärm gefordert. In der aktuellen Sitzung haben die Bürger Rederecht.

Alle Redebeiträge kommen von Bürgern, die im Autobahn-Lärmbereich mit 55 bis 65 Dezibel wohnen. Diese Anwohner schildern den Verkehr in den letzten Jahren als zunehmend und damit auch verstärkt lärmbelastend. Als Hauptlärmquelle wird nicht der LKW-Verkehr bezeichnet sondern der PKW-Verkehr, der ab Tempo 120 mit erheblich ansteigenden Reifen- und Windgeräuschen die Anwohner belastet und ab Tempo 200 auch mit Enzefahrzeugen erheblich stört. Als Beweis hierfür wird eine letztjährige Baustelle herangezogen, die bei Tempo 80 durchaus zu ertragende Lärmemissionen brachte.

In Zeiten ohne Tempobegrenzung wird besonders auf den zur Autobahn zeigenden Gebäudeseiten der Aufenthalt im Freien als stark verlärm und eine Erholung ver hindernd bezeichnet. Die Schallschutzmaßnahmen im Jahr 1988 bestanden aus zusätzlichen Dichtungen in Fenstern, die inzwischen auf Kosten der Bürger durch moderne, schalldämmende Isolierglasfenster ausgetauscht wurden. In zur Autobahn liegenden Schlafräumen wurden von der Bundesrepublik Lüfter eingebaut, die jedoch ebenfalls schlafverhindernden Lärm erzeugen und deswegen nicht in Betrieb genommen werden können.

Die auf Berechnungen und nicht auf Realmessungen basierenden Lärmkarten werden angezweifelt und Messungen in Echtzeit über einen repräsentativen Zeitraum gefordert. Aufbauend auf diesen Messungen werden physikalische Berechnungen über die Wirksamkeit von Schallschutzbauwerken an der Autobahn als erforderlich erachtet.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit, weiter eine Tempobegrenzung als die effektivste Lärminderung zu fordern. Ergänzend dazu werden reale Lärmmessungen und Modellberechnungen für Lärmschutzbauwerke an der Autobahn für dringend notwendig erachtet. Der Rat nimmt aus der Bürgerschaft zur Kenntnis, dass bei der Errichtung von Lärmschutzwällen auch den Einbau von schwach schadstoffbelastetem Erdreich möglich ist, was kostenmindernd sein kann. Er sieht sich aber derzeit nicht in der Zuständigkeit solche Maßnahmen zu planen und durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt den PC am **Arbeitsplatz von Frau Herrmann** zu 1.675 € zu beschaffen. Der Umbau des Sitzungssaals im Rathaus in das Büro für die Finanzverwaltung und das Hauptamt schreitet derzeit voran. Die Verwaltung vergibt die Aufträge aufgrund der Eilbedürftigkeit und der unter den Schwellenwerten liegenden Auftragsvolumina freihändig an örtliche und regionale Handwerker.

Die Stadtwerke Lindau teilen mit, dass die in den letzten Jahrzehnten eingesetzten Sterne der **Weihnachtsbeleuchtung** instand gesetzt werden müssen, weil die Kabel nicht mehr sicher sind. Aufgrund der Beleuchtungsvorschriften sollen diese Sterne in Zukunft nur an

Masten mit ausreichender Durchfahrtshöhe angebracht werden, an denen neben der sternförmigen Weihnachtsdekoration auch noch eine Leuchte betrieben wird. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme mit vier Sternen liegt bei 2.620 €. Der Rat vertagt seine Entscheidung auf eine Sitzung, in welcher dieser Beratungsgegenstand ordentlich angekündigt wird.

Es ist bekannt zu geben, das aus der Bürgerschaft bisher keine schriftlichen Stellungnahmen zum in einer Bürgersprechstunde angeregten **Rückbau der Verkehrsinseln** auf der Sätisstraße eingegangen sind. Gesprächsweise wurde dieser Wunsch von einem weiteren Anwohner-Ehepaar bekräftigt. Der Sachverhalt soll in einer der nächsten Sitzungen weiter beraten werden.

Die 68 Stück **Deckenleuchten** in Kindergarten, Schule-Altbau und Achberghalle sollen anstelle der bisherigen Leuchtmittel in Zukunft mit energiesparenden LED-Deckenmodulen bestückt werden. Es ist von Materialkosten in der Größenordnung von 1.400 € netto auszugehen. Der Rat befürwortet diese Umstellung einstimmig.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats ist am 11.04.2019 geplant. Die Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.